

Berlin 24. März 2023

## **Stellungnahme des Bundesverbands Nachhaltige Wirtschaft e.V. zur Photovoltaik-Strategie**

*Der Bundesverband Nachhaltige Wirtschaft e.V. (BNW) setzt sich als unabhängiger Unternehmensverband seit 1992 für Umwelt- und Klimaschutz ein. Wir vertreten mehr als 600 Mitgliedsunternehmen, darunter Nachhaltigkeitspioniere wie VAUDE, HiPP, Werner & Mertz oder Weleda und Großunternehmen wie Remondis, Vaillant, Veolia oder die Zurich Versicherung. Auch zentrale Unternehmen der progressiven Energiewirtschaft sind Teil des Netzwerks, darunter Naturstrom, Green Planet Energy, Badenova, innovative Start-ups wie Enpal und mittelständische Unternehmen, die Pionierarbeit bei der Integration von erneuerbaren Energiekonzepten leisten. Der BNW steht heute für mehr als 130.000 Arbeitsplätze. Über seinen europäischen Dachverband Ecopreneur.eu bezieht der Verein auch in Brüssel Stellung.*

In der Photovoltaik-Strategie hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz die Leitlinien für den Ausbau der Photovoltaik (PV) erarbeitet. Die Strategie umfasst Handlungsfelder und Maßnahmen, die zur Beschleunigung des Erneuerbaren Ausbaus beitragen sollen. Als Verband der nachhaltig wirtschaftenden Unternehmen begrüßt der BNW ausdrücklich, dass die Bundesregierung die Rahmenbedingungen für den Ausbau von Solarenergie verbessern möchte. PV ist einer der Grundpfeiler für eine klimaneutrale Wirtschaft und Gesellschaft. Nachhaltige Unternehmen sind auf zuverlässige und zukunftsfähige Energiequellen angewiesen. Gleichzeitig haben diese längst erkannt, welche Vorteile PV-Energie sowohl für das Klima als auch die wirtschaftliche Resilienz eines Betriebes mit sich bringt. Nun braucht es einen klaren Rechtsrahmen, um alle PV-Potenziale umfassend auszuschöpfen.

### **Freiflächenanlagen stärker ausbauen und Dachflächenpotenziale nutzen**

Der BNW begrüßt, dass Maßnahmen ergriffen werden sollen, um PV-Freiflächen stärker zu nutzen. Hierzu müssen vor allem ausreichend Flächen bereitgestellt werden. Die Ausweitung der Außenbereichsprivilegierung und die Opt-Out-Gestaltung bei der Nutzbarmachung von benachteiligten Agrarflächen durch die Länder sind daher zu begrüßen. Um die Ausbaudynamik effektiv zu beschleunigen, braucht es zudem eine deutliche Vereinfachung und Verschlanung bei den Baugenehmigungsverfahren.

Verbesserung sieht der Verband dabei in der Nutzung von Parkplatz-PV. Die Überdachung von Parkplätzen mit Solarpanelen bietet große Potenziale, riesige versiegelte Flächen können so zusätzlichen Strom produzieren. In anderen EU-Ländern und Bundesländern geht man bereits ambitionierter voran, um diese Potenziale zu nutzen. In Baden-Württemberg gilt beispielsweise seit Januar 2022 die Pflicht auf neugebauten, geeigneten Parkplätzen mit mehr als 35 Stellflächen Solaranlagen zu installieren. In Frankreich sieht ein entsprechendes Gesetz vor, dass sowohl neugebaute als auch Bestandsparkplätze ab 2023 mit Solaranlagen versehen werden müssen. In Berlin gilt eine Solardachpflicht für Neubauten und Bestandsgebäude bei wesentlichen Dachsanierungen, in Niedersachsen für neue Industrie- und Gewerbedächer.

Aus Sicht des BNW sollten einheitliche bundesweite Standards in der Photovoltaik-Strategie eingeführt werden. Dabei sollte auch die im Koalitionsvertrag vereinbarte Solardachpflicht für gewerbliche

Bauten zeitnah und auch auf andere Gebäude ausgeweitet werden, sofern sie für die Eigentümer:innen wirtschaftlich zumutbar und technisch möglich ist. Eine Solardachpflicht nach französischem Vorbild für neue und bestehende Parkplätze, Neubauten, grundlegende Dachsanierungen sowie öffentliche Bestandsgebäude und Gewerbedächer wäre ebenfalls zu begrüßen. Es braucht ehrgeizigere gesetzliche Standards in Form von bundesweit geltenden einheitlich verpflichtenden Vorgaben für die Installation und den Betrieb von PV-Anlagen auf Dächern.

### **Energy Sharing & Bürger:innenbeteiligung: Akzeptanz stärken, Rechtsrahmen schaffen**

Positiv anzumerken ist, dass laut der PV-Strategie Maßnahmen getroffen werden sollen, um Bürger:innenbeteiligung zu stärken und bürokratische Hemmnisse für Bürger:innenenergie abzubauen. Die Vereinfachung von Verfahren für die Installation und Instandhaltung von PV-Bürger:innenenergieanlagen ist ein wichtiger Schritt, um den Ausbau von PV-Anlagen in die Fläche zu bringen. Der BNW setzt sich schon lange für die Förderung dezentraler, kleinstrukturierter und demokratischer Energieversorgung in Bürger:innenhand ein. Sowohl Bürger:innen als auch Unternehmen haben die Chancen, die sich aus der Integration von PV-Anlagen ergeben, längst erkannt.

Bürgerenergiegesellschaften (BEG) tragen zur Demokratisierung des Energiesystems, der sozialgerechten Ausgestaltung der Energiewende und Versorgungssicherheit bei. Durch die Teilhabe an Projekten steigt die Akzeptanz für Erneuerbare Energien, auch weil Bürger:innen und Unternehmen finanziell beteiligt sind. Unternehmen profitieren außerdem von der wirtschaftlichen Resilienz, die mit der Energieunabhängigkeit einhergeht. Durch die Integration von Haushalten und Unternehmen werden außerdem zusätzliche Investitionsmittel für die Energiewende losgelöst. Vor allem für den Ausbau größerer PV-Anlagen ist das von Vorteil: BEGs tragen die administrativen Kosten hier gemeinschaftlich.

Die Potenziale, die in einer dezentralen Energieversorgung stecken, werden aber bei weitem nicht vollständig abgerufen. Das liegt vor allem daran, dass die entsprechenden gesetzlichen Regelungen für das Energy Sharing fehlen. Die Nutzung gemeinschaftlich produzierter Energie hat die Europäische Union bereits im „Clean Energy Package“ definiert. Im deutschen Recht wurde bisher dafür allerdings kein Rechtsrahmen etabliert. Aufgrund der Nutzung öffentlicher Netze fallen bisher Entgelte und Steuern auf gemeinsam produzierte Energie an. Das macht Projekte oft unwirtschaftlich.

Im Gegensatz zu bisherigen BEGs in Deutschland, die reine Erzeugungsanlagen in Bürger:innenhand darstellen, würden mit dem Recht auf Energy Sharing beteiligten Mitgliedern von BEGs bestimmte Vorteile zukommen: Sie könnten den Strom ihrer gemeinschaftlich betriebenen Anlagen beziehen und ihren Überschussstrom gemeinsam vermarkten. Dadurch würden gezielt Anreize für lokale Wertschöpfung, echter Partizipation am EE-Ausbau sowie die lokale Nutzung von Flexibilitäten gesetzt.

Verbraucher:innen würden auch finanziell profitieren, indem der direktverbrauchte Strom aus den eigenen Anlagen günstiger als herkömmlich zugekaufter (Netz)Strom wäre. Das Konzept des Energy Sharings bietet somit ein vielversprechendes Modell für eine nachhaltige und gemeinwohlorientierte Energieversorgung. Der BNW fordert deshalb die umgehende Umsetzung der in der Erneuerbare-Energien-Richtlinie festgehaltenen Vorgaben zu Energy Sharing in deutsches Recht.

### **Mieterstrom endlich voranbringen**

Das BMWK hat endlich die riesigen Dachflächenpotenziale auf Mehrfamilienhäusern in den Blick genommen. Der Entwurf der Solarstrategie bleibt jedoch noch zu unkonkret und stellt lediglich drei

mögliche Ansätze nebeneinander. Das Stadtstrom-Modell bietet keine echten Partizipationsmöglichkeiten der Bewohner:innen an den auf dem eigenen Dach erzeugten Strommengen und liefert somit keine Anreize zu einem systemdienlichen Verbrauchsverhalten. Zudem droht die Abrechnung sehr komplex und bürokratisch zu werden. Die Ermöglichung eines kollektiven Eigenverbrauchs könnte dagegen gerade für kleinere Bestandsgebäude ein vielversprechender Ansatz sein.

Für größere Gebäudekomplexe werden dennoch vielfach auch professionellere Abrechnungsmodelle notwendig sein, weshalb auch eine Weiterentwicklung des bisherigen Mieterstrommodells seine Berechtigung hat. Das bisherige Mieterstrommodell sollte weiterentwickelt und parallel eine Möglichkeit zur kollektiven Eigenversorgung eingeführt werden. Durch mehr Möglichkeiten könnten auch mehr Projekte das jeweils passende Modell für sich nutzen, die Wahrscheinlichkeit einer Solarnutzung steigt so. Um das bisherige Mieterstrommodell sinnvoll auf breiter Front nutzen zu können, müsste dabei zwingend die Nutzung virtueller Summenzähler ermöglicht werden. Zudem bräuchte es eine deutliche Entbürokratisierung, etwa durch die Streichung der Verpflichtung eines Preises, der maximal 90 Prozent des Grundversorgertarifs beträgt, sowie durch eine Klarstellung, dass auch im Lieferkettenmodell die Stromsteuer entfällt. Grundvoraussetzung für die kollektive Eigenversorgung sowie die Weiterentwicklung des bisherigen Mieterstrommodells ist, dass entsprechende Projekte vordringlich mit Smart Metern ausgestattet werden.

### **Abschließende Bemerkungen**

Der BNW begrüßt grundsätzlich die Vorlage der PV-Strategie des BMWK. Die Strategie enthält viele gute Aspekte, um den Ausbau der Photovoltaik zu vereinfachen und beschleunigen. Positiv hervorzuheben sind weitere Anstrengungen, um bürokratische Hürden für Bürger:innen und Unternehmer:innen abzubauen und Weiter- und Ausbildungsmaßnahmen einzuführen, um dem Fachkräftemangel in der Energiewirtschaft entgegen zu treten. Verbesserungsbedarf sieht der Verband in Bezug auf Solardachpflichten und das Energy Sharing. Hier braucht es bundesweit verpflichtende Regelungen und den entsprechenden Rechtsrahmen. Auch im Bereich des Mieterstroms braucht es weitere Nachbesserungen, um die vollen Potenziale nutzen zu können. Die ausreichende Verfügbarkeit von Erneuerbaren Energien ist eine der Voraussetzungen für das Gelingen der sozial-ökologischen Transformation der Wirtschaft. Deshalb müssen alle PV-Potenziale entfesselt und die dafür nötigen politischen und rechtlichen Stellschrauben gedreht werden.

### **Kontakt:**

Bundesverband Nachhaltige Wirtschaft e.V.

[info@bnw-bundesverband.de](mailto:info@bnw-bundesverband.de)

+49 (0) 30 325 99 683